



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

59. Sitzung (öffentlich)

19. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss einigt sich darauf, den bisherigen Tagesordnungspunkt 2 – Stichwort: Haushalt – als Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln, um dem parallel tagenden Haushalts- und Finanzausschuss zeitnah ein Votum übermitteln zu können.

Der Ausschuss kommt ferner überein, alle mit dem Thema „Corona“ in Zusammenhang stehenden Tagesordnungspunkte in Verbindung miteinander zu beraten.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

hier: Einzelplan 07
Vorlage 17/3962 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/3987
Vorlage 17/4119
Vorlage 17/4230

– Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit
Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

– Wortbeiträge

- a) Abschließende Beratung** **6**
- b) Abstimmungen zu den Änderungsanträgen der Fraktionen (s. Anlage 1)** **19**

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der laufenden Nummer 1 zu Kapitel 07 040, Titel 633 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der laufenden Nummer 2 zu Kapitel 07 040 (neuer Titel) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der laufenden Nummer 3 zu Kapitel 07 040, neuer Titel 684 12 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der laufenden Nummer 4 zu Kapitel 07 040, Titel 684 14 wird zwecks weiterer Beratungen zurückgezogen.

- c) Abstimmung über Einzelplan 07 (Kapitel im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend)** **20**

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 07 (ausschließlich Kapitel in Zuständigkeit des AFKJ) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

- 2 NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus 21**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778
- Ausschussprotokoll 17/1147 (Anhörung am 1. Oktober 2020)
- Abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, kein Votum zu dem Antrag abzugeben.
- 3 Landesfachberatung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der offenen Senior*innenarbeit in NRW (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4219
- Wortbeiträge
- 4 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quovadis Kitabetrieb? 25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3286
- in Verbindung mit:
- Was für Auswirkungen hat Covid-19 in Nordrhein-Westfalen für Kinder und Jugendliche?**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4091
- außerdem in Verbindung mit:
- Kita-Betrieb unter den Vorzeichen der Pandemie: Corona-bedingte Schließungen und Teilschließungen der Einrichtungen seit Beginn des Regelbetriebs (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4229

und:

Hilfen zur Erziehung in der Corona-Pandemie (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4228

sowie:

Versorgung von Kitas mit Hygiene- und Infektionsschutzmaterialien (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

5 Haftungsausschlusserklärungen in Kitas (*Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **43**

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich auf Vorschlag von Josefine Paul (GRÜNE) auf eine schriftliche Beantwortung des Berichtswunsches anstelle eines mündlichen Berichts.

6 Verschiedenes **44**

- keine Wortbeiträge

* * *

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

hier: Einzelplan 07
Vorlage 17/3962 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/3987
Vorlage 17/4119
Vorlage 17/4230

- Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 7. Oktober 2020, mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

a) **Abschließende Beratung**

Dr. Dennis Maelzer (SPD) nimmt Bezug auf das Kita-Alltagshelferprogramm der Landesregierung, welches laut Aussage des Ministers verlängert werden solle. Ihm erschließe sich nicht, wo im Haushalt sich dies abbilde. Er frage sich überdies, ob „Verlängerung“ eine Übertragung von Restmitteln in das nächste Jahr bedeute oder ob neue Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Marcel Hafke (FDP) zeigt sich überrascht, dass bezogen auf den Haushalt der erwartete Rundumschlag seitens der SPD offenbar ausbleibe. Dass Dr. Dennis Maelzer lediglich eine inhaltliche Nachfrage stelle, werte er als grundsätzliche Zustimmung zum Haushalt. Er hielte es für einen guten Zeitpunkt anzuerkennen, dass Landesregierung und regierungstragende Fraktionen einen guten Job dabei machten, Kindern und Jugendlichen eine Perspektive zu bieten, auch in der Pandemie

Da die SPD in der Vergangenheit immer wieder Versäumnisse unterstellt habe, wolle er einige der Schwerpunkte der schwarz-gelben Koalition sowie des MKFFI herausstellen.

Als wichtige Botschaft erachte er deutliche Fortschritte bei der Förderung und Unterstützung von Kinderwunschbehandlungen. Während der rot-grünen Regierungszeit sei dies gar nicht gewünscht gewesen, nun erhielten Tausende Eltern eine Unterstützung.

Als wichtig erachte er auch einen Zuwachs von 20 % im Bereich „Familienbildung und Familienberatung“. Insgesamt sehe der Haushalt hier 900.000 Euro vor.

Prioritäten würden beim KiBiz gesetzt, welches im Haushalt 2021 seine volle Wirkung entfalte. Immer wieder seien zum Thema „frühkindliche“ Bildung in hitzigen Diskussionen auch falsche Behauptungen in die Welt gesetzt worden, die Koalition habe Bildung, Erziehung, Betreuung und dem Eröffnen von Chancen aber immer Priorität beigemessen. Die mit dem KiBiz verbundene Dynamisierung führe bei den Kindpauschalen zu der stolzen Summe von zusätzlich 334 Millionen Euro.

Das Programm „plusKITA“ sowie die Sprachförderung lägen Minister Dr. Stamp im Sinne der Chancengleichheit sehr am Herzen. Dies zeige sich nicht nur in einer Dynamisierung der Mittel, sondern auch in einer deutlich Ausweitung des Programms, so dass im Jahre 2021 45 Millionen Euro, ein Zuwachs von 80 %, zur Verfügung stünden.

Außerdem steige die Förderung von Waldkindergärten um 17,6 % an, und für Tagespflegepersonen werde durch eine Dynamisierung der Mittel ein Plus von 19,6 % bzw. 13,3 Millionen Euro verzeichnet.

Einen hohen Stellenwert räume die schwarz-gelbe Koalition auch der Praxisintegrierten Ausbildung und anderen Qualifizierungsmaßnahmen ein. Nach zuvor deutlich zu geringer Aktivität in diesem Bereich würden nun 46 Millionen Euro mehr investiert, was einem Plus von 114 % entspreche. Perspektivisch solle so – einem Schwerpunkt des KiBiz entsprechend – dem Fachkräftemangel begegnet werden.

Zudem liege der Ansatz für Fortbildungen pädagogischer Kräfte nach dem KiBiz nun bei etwa 3 Millionen Euro und damit 74.000 Euro über dem Vorjahr.

Schon der Koalitionsvertrag stelle auf flexiblere Öffnungszeiten für Kitas ab. Es gehe um eine Anpassung der Rahmenbedingungen an die Arbeitswelt. Dafür würden nun 30 Millionen Euro und damit 150 % mehr als zuvor angesetzt.

Hinsichtlich der Familienzentren freue er sich, dass Rot-Grün anerkenne, dass sie eine enorm wichtige Rolle bei der Unterstützung von Familien vor Ort darstellten. 13,3 Millionen Euro mehr bedeuteten hier ein Plus von 27 %. So sollten auch über 150 neue Familienzentren geschaffen werden.

Insgesamt enthalte der Haushaltsplan 437 Millionen Euro zusätzlich für die Qualitätssteigerung in der Kitabetreuung und für Kinderbetreuungsplätze, gleichzeitig falle die Übergangsförderung in Höhe von 210 Millionen Euro aber weg. Für den Kitaplatzausbau stünden zudem im Rahmen einer Ausbaugarantie 115 Millionen Euro zur Verfügung. Dies zu nutzen, liege nun in der Verantwortung der Kommunen und der Träger.

Eine große Rolle spiele auch der Kinderschutz, insbesondere bezogen auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Durch den Fall „Lügde“ sei dieses Thema noch deutlich präsenter geworden. Er erinnere hier an den Besuch der Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, die ihre Arbeit sehr ausführlich vorgestellt habe. Die Bedeutung dieses Thema spiegle sich auch im Haushalt wider.

Am Beispiel des Kinder- und Jugendförderplan zeigten sich zudem die positiven Auswirkungen einer flexiblen Dynamisierung, wie Rot-Grün sie in der letzten Legislaturperiode immer abgelehnt habe. Für das kommende Jahr bedeute dies im Rahmen des

Kinder- und Jugendförderplans einen Zuwachs von 2,8 %. Dies biete den Trägern Planungssicherheit.

Abschließend wolle er auf das durch die Vorgängerregierung gestartete, dann aber nicht konsequent weitergeführte Programm „Kein Kind zurücklassen!“ zu sprechen kommen. Die Idee, in Prävention bzw. in Präventionsketten zu investieren, heiße er gut, aber man müsse dies auch finanziell angemessen hinterlegen. Dies geschehe nun im Rahmen des Programms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ und mit einem Mittelansatz von rund 15 Millionen Euro.

Zwar gestalte sich der Haushalt nicht grundsätzlich defizitär, und jeder wisse, dass der diesjährige Haushalt unter besonderen, herausfordernden Vorzeichen stehe, einige Aspekte bedürften aber, so **Josefine Paul (GRÜNE)**, weiterer Diskussionen.

Sie begrüße es, dass die Landesregierung die Sicherung der Kita-Infrastruktur in der Krisenzeit zugesagt und umgesetzt habe. Sie halte es für wichtig, dass alle Träger wüssten, dass die Landesregierung und die Landespolitik insgesamt hinter der Infrastruktur stünden. Auch in herausfordernden Zeiten müssten die Träger sich keine Sorgen machen, dass ihnen die finanziellen Mittel wegbrächen. Die Kita-Infrastruktur stelle zweifellos einen essenziellen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens dar.

Die bisherigen Erfahrungen zeigten aber auch, dass allein die Sicherstellung finanzieller Mittel die soziale und öffentliche Infrastruktur noch nicht krisenfest mache. Mit dieser Aussage wolle sie keine Kritik üben, sondern vielmehr die gemeinsame Aufgabe formulieren, bestimmte Angebote, insbesondere Beratungsangebote, so auszugestalten, dass sie trotz des Gebots der physischen Distanz erreichbar seien. Denn die aktuelle Situation belaste Kinder und Jugendliche besonders stark.

Bezogen auf das Programm zu Alltagshelfer*innen in Kitas kritisiert die Abgeordnete, bei dessen Finanzierung handle es sich um eine Schattenhaushaltswirtschaft. Den Rettungsschirm des Landes in Höhe von 25 Milliarden Euro, über welchen dem Programm ursprünglich Mittel zugekommen seien, hätten die Grünen mitgetragen, nun gelte es aber, eine reguläre Planbarkeit herzustellen. Da das Programm erfolgreich laufe und Akzeptanz finde, hätte man es fortschreiben und in das reguläre Haushaltsverfahren übertragen können, möglicherweise auch durch Übertragung der im Rettungsschirm dafür vorgesehenen Mittel in den regulären Haushalt.

Das Programm stelle einen Meilenstein dar, auf welchem sich hinsichtlich der Akquise von Entlastungskräften in Kitas – beispielsweise Hauswirtschafts- und Verwaltungskräfte – strukturell aufbauen lasse. Sie vertrete die Auffassung, dass die große Akzeptanz des Programms in Kitas sich nicht nur in der herausfordernden pandemischen Lage begründe, sondern auch in der Tatsache, dass die Kitas eine solche Entlastung grundsätzlich und dauerhaft benötigten.

Sie streite nicht ab, dass durch das neue KiBiz mehr Geld ins System komme, jedoch bleibe der notwendige Systemwechsel aus. Einige der in den vergangenen Jahren häufig diskutierten Baustellen blieben bestehen, und sie müssten geklärt werden damit das System stabil bleibe und nicht erneut in eine defizitäre Schieflage gerate.

So bleibe weiterhin ungeklärt, wie groß die Sachkostenlücke ausfalle. Dies betonten insbesondere die freien Träger. Gegebenenfalls müsse hier nachjustiert werden. Außerdem bestehe weiterhin Unsicherheit hinsichtlich der Trägeranteile, da diese nicht durch KiBiz-Mittel bestritten werden dürften. Träger, die zuvor Trägeranteile nicht hätten aufbringen könnten, könnten dies noch immer nicht. Dies bedeute eine Belastung der Kommunen, die versuchten, die Träger über freiwillige Leistungen im System zu halten.

Das Programm „kinderstark“ setze in der Tat das Programm der Vorgängerregierung „Kein Kind zurücklassen!“ fort und lege den Fokus auf Präventionsketten. Sie heiße es gut, dass Präventionsarbeit gegen Kinderarmut mittlerweile fraktionsübergreifend als wichtiges Politikfeld anerkannt und die Arbeit darin kontinuierlich fortgesetzt werde. Allerdings müsse dieser Ansatz künftig in beständige Strukturen ohne Abhängigkeit von Projektmitteln überführt werden.

Auch die gemeinsamen Anstrengungen zur Stärkung des Kinderschutzes befürworte sie, jedoch erwarte sie weiterhin, dass für die unterschiedlichen, für sich genommen guten und richtigen Ansätze der einzelnen Ministerien eine Gesamtstrategie entwickelt werde. Als wichtig erachte sie in diesem Kontext des Weiteren, einen geschlechter-spezifischen Blick auf Prävention zu werfen und Peer-Gewalt stärker in den Fokus zu rücken.

Die Grünen forderten daher, wie in ihrem zweiten Änderungsantrag beschrieben, einen Landesbeauftragten für Kinderschutz. Diese Stelle könnte Strukturen und Ansätze bündeln sowie als Ansprechpartner fungieren.

Den Kinder- und Jugendförderplan betreffend befürworte sie die Zusage zur Weiterfinanzierung. Ihres Wissens seien viele Gespräche geführt worden, um die Verbände dabei zu unterstützen, ihre Arbeit in diesen schwierigen Zeiten weiterzuführen. Es gelte aber, darauf zu achten, dass Jugendliche nicht durch das Raster fielen. Häufig blieben sie in der öffentlichen Debatte über die Bewältigung der Krise unberücksichtigt. Mehr noch würden sie teils als diejenigen angesehen, die sich rücksichtslos verhielten, Partys veranstalteten und sich auch anderweitig nicht an die Regeln hielten.

Damit tue man jungen Menschen Unrecht. Ältere wüssten, dass beispielsweise der Abiball nicht den wichtigsten Termin im Leben darstelle. Sie könne es jedoch gut verstehen, wenn es für junge Menschen einer Katastrophe gleichkomme, wenn das Ereignis, auf welches das gesamte bisherige Leben zugelaufen sei, das Abitur, nicht gebührend gefeiert werden könne.

Sie plädiere dafür, Jugendliche mehr in die öffentliche Krisenbewältigung einzubeziehen und auch auf ihre Rückmeldungen und Bedarfe zu achten. Auch in konjunkturell schwierigen Zeiten dürfe die Infrastruktur der Jugendarbeit – seien es die Verbände oder die offene Kinder- und Jugendarbeit – nicht unter die Räder geraten.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) erwidert auf den Beitrag von Marcel Hafke, die SPD könne den Haushalt so nicht mittragen. Die Lobeshymnen auf den Haushalt halte er an vielen Stellen nicht für angebracht.

So relativierten sich beispielsweise die 334 Millionen Euro im Rahmen der Kindpauschalen nach dem KiBiz dadurch, dass die Übergangsfinanzierung in Höhe von 210 Millionen Euro weg falle. Zudem bleibe er bei der immer wieder geäußerten Kritik, dass zwar mit großen Summen operiert werde, zumindest auf Landesebene vielfach aber Summen schlicht verschoben würden. Falls die Reform tatsächlich zu Verbesserungen führe, läge dies überwiegend an Mitteln aus Bund und Kommunen.

Dies zeige sich auch an der Platzausbaugarantie, einem Kernstück der Kitareform im vergangenen Jahr. Vorsorglich weise die FDP schon einmal darauf hin, dass die Zuständigkeit nun bei den Kommunen und den Trägern liege und das Land keine Verantwortung trage. Das Land habe Glück, dass es hier schon wieder durch den Bund entlastet werde, der über 108 Millionen Euro zur Verfügung stelle. Wenn jemand anderes die Finanzierung übernehme, könne man leicht von einer Platzausbaugarantie sprechen.

Ähnlich sehe es im Haushalt für Familie, Kinder und Jugend vielfach aus. Im Kitabereich flössen über die Legislaturperiode hinweg bis zu ihrem Ende 1,4 Milliarden Euro an Bundesmitteln nach Nordrhein-Westfalen, der größte Teil davon aus dem Gute-KiTa-Gesetz.

Auch weitere Förderungen wie die von Marcel Hafke angeführten Verbesserungen für Familienzentren finanzierten sich aus Bundesmitteln. Dies bedeute nicht, dass das Geld nicht dorthin gelangen sollte, jedoch sei damit keine große Kraftanstrengung seitens der Landesregierung oder der regierungstragenden Fraktionen verbunden.

Er teile die Enttäuschung von Josefine Paul, dass mit dem Haushalt keine substanzielle Kitareform erfolge. Weder im vergangenen Jahr noch jetzt sei dies gelungen. Die SPD werde daher dem Änderungsantrag der Grünen zustimmen, den Ansatz in diesem Bereich um 110 Millionen Euro zu erhöhen, den Sachverhalt gegebenenfalls aber im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens noch einmal thematisieren, da man auch mit dem Antrag der Grünen in der Struktur des KiBiz verbleibe, anstatt substanzielle Änderungen herbeizuführen.

Hinsichtlich des Kinder- und Jugendförderplans erkenne er an, dass dort nun eine Dynamisierung erfolge, jedoch bleibe diese noch immer hinter der durch die SPD beantragten und so auch im Wahlprogramm formulierten Förderung zurück.

Beim „kinderstark“-Programm freue er sich, dass der Ansatz aus „Kein Kind zurücklassen!“ endlich nicht mehr bekämpft, sondern weiterverfolgt werde. Zwar bestünden noch Zweifel darüber, ob das Programm strukturell passend ausgestattet sei oder ob es sich eher um eine „Politik mit der Gießkanne“ handle, als zentral erachte er jedoch, dass Einigkeit über die Bedeutung des Themas „Prävention“ bestehe.

Abschließend wolle er darauf hinweisen, dass die globale Minderausgabe in Einzelplan 07 mit 81 Millionen Euro verglichen mit allen anderen Einzelplänen am höchsten ausfalle. Noch wisse man nicht, wo im Haushalt dafür Abstriche gemacht werden sollten, vielleicht habe die Landesregierung hier aber wiederum die Bundesmittel für den Kitaausbau anstelle der Verwendung von Landesmitteln im Hinterkopf.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) stellt voran, der Haushalt biete keine großen Überraschungen, da das in den Vorjahren Begonnene konsequent weitergeführt werde. Daher ähnele auch ihre Kritik derjenigen aus den Vorjahren.

Positiv sehe sie die Mehrausgaben für ein zweites beitragsfreies Kitajahr sowie Aufwüchse bei den Ausgaben für die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Die Missstände bei der grundsätzlichen familienpolitischen Ausrichtung würden jedoch zementiert.

Das Durchschnittsalter erstgebärender Mütter überschreite im Jahr 2020 erstmalig das 30. Lebensjahr. Da die natürliche Fruchtbarkeit in diesem Alter bereits abnehme, gewinnen Themen wie die künstliche Befruchtung an Relevanz. Dies spiegle sich auch im Haushalt wider. Grundsätzlich könne sie an der Förderung nichts aussetzen, jedoch stelle die künstliche Befruchtung eher eine Lösung für einen an sich eher unglücklichen Verlauf dar, häufig am Ende eines Leidenswegs. Sie wünschte sich, dass der Familienminister bzw. das Familienministerium auch innovative Projekte und Ideen förderten, die darauf abzielten, jüngere Paare im Sinne einer glücklichen und unkomplizierten Elternschaft zu unterstützen. Sie plädiere dieses Haushaltskapitel betreffend also für inhaltliche Änderungen.

In eine ähnliche Richtung gehe es bei Schwangerschaftskonfliktberatungen und der Bezuschussung von Schwangerschaftsabbrüchen, wozu im Haushalt auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes des Bundes in jedem Jahr finanzielle Aufwüchse verzeichnet würden. Sie begrüßte es, wenn sich im Haushalt auch zeigte, dass etwas dafür getan werde, es Eltern in Konfliktsituationen leichter zu machen, sich für das Kind zu entscheiden.

Den Kinder- und Jugendförderplan betreffend halte sie es für zentral, Sorge dafür zu tragen, dass Jugendarbeit tatsächlich wieder stattfinden könne. Träger und diejenigen, die mit jungen Menschen arbeiteten, hätten zum Ende des Lockdowns im Frühjahr zurückgemeldet, dass die Situation kaum noch erträglich sei und sich auch digital nicht kompensieren lasse. Die Jugendlichen müssten auch wieder persönlich zusammenkommen, beispielsweise bei der Freiwilligen Feuerwehr. Sie mache sich große Sorgen, dass Verbindlichkeit, Gemeinschaftsgefühl und solidarisches Miteinander litten bzw. verloren gingen.

Für etliche Verbände könne sie zudem die Förderung nicht nachvollziehen. So überrasche sie auch, dass nun die Jugendorganisation der DIDF-Gewerkschaft gefördert werde, insbesondere angesichts eines ansonsten seit geraumer Zeit unveränderten Förderportfolios. Noch 2007 sei die DIDF mit Sevim Dagdelen im Bundesvorstand im Verfassungsschutzbericht als linksextremistisch eingestuft worden; meistens zeigten sich die Jugendorganisationen noch radikaler als die Mutterorganisation. Sie könne es sich nur so erklären, dass hier eine migrantische Gewerkschaft gefördert werden solle, die sich gegen AKP, DITIB usw. stelle. Aber wenn nun eine noch 2007 im Verfassungsschutzbericht als linksextremistisch eingestufte Organisation gefördert werde, könne man ja auch auf eine Förderung der Jungen Alternative in ein paar Jahren hoffen.

Jens Kamieth (CDU) führt an, beim Alltagshelferprogramm handle es sich um ein gutes Instrument, um coronabedingte Mehrbedarfe aufzufangen. Es müsse nun einmal mehr auf die Hygiene geachtet, mehr gewischt werden usw. Viele Kinder benötigten diesbezüglich Unterstützung. Entgegen der Darstellung von Josefine Paul handle es sich aber seiner Auffassung nach nicht um ein strukturelles Problem.

Anders als bei der Vorgängerregierung, welche die Kopfpauschalen und die Gesamtfinanzierung nicht überprüft habe, werde das KiBiz aber evaluiert. So stehe es im Gesetz. Schwarz-Gelb werde sich nicht davor drücken, tatsächlich eine Evaluation durchzuführen. Falls strukturelle Defizite bestünden, zeigten diese sich im Rahmen dieser Auswertung.

Das KiBiz funktioniere und wirke sehr segensreich. Dies bestätigten ihm seine Besuche in Kitas und bei Tagespflegepersonen. Schon sehr früh, im Februar, seien in Gesprächen mit den freien Trägern, den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden Zweifel an der Auskömmlichkeit der Personal- und Sachkosten geäußert worden, ein Nachweis dessen stehe allerdings bis heute aus.

Auch dieser Aspekt werde aber evaluiert. Kein Gesetz sei über eine Weiterentwicklung erhaben; so werde das BGB seit über 120 Jahren verändert und weiterentwickelt. Dies gelte auch für das KiBiz, allerdings werde man sich der Auswertung faktenbasiert und nicht mit eingeschränktem Blick widmen.

Die jährlich 1,3 Milliarden Euro nach dem KiBiz enthielten natürlich auch Mittel des Bundes, jedoch brächten Land und Kommunen den weitaus größeren Anteil auf. Selbstverständlich erkenne er aber an, dass eine CDU-geführte Bundesregierung viel für Familien unternehme. Noch am vergangenen Freitag habe eine Schalte mit dem familienpolitischen Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, Marcus Weinberg, stattgefunden. Auf Bundesebene werde gute Arbeit geleistet, die auch im Land ankomme.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans würden im Haushaltsjahr 2021 etwa 3,5 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Natürlich könne die SPD aus der Opposition heraus mehr fordern, als entscheidend erachte er jedoch, was sich umsetzen lasse. Hier zeige sich die Koalition deutlich verlässlicher als die SPD angesichts ihres Wahlprogramms und nachträglicher Forderungen und stärke die Jugendarbeit durch den Kinder- und Jugendförderplan.

Einen Dank wolle er in diesem Kontext den Verbänden der offenen Jugendarbeit aussprechen, die insbesondere in der Coronazeit sehr gute Arbeit leisteten. Immer wieder könne man sich per Video bei Veranstaltungen zuschalten. In diesem Bereich handle es sich um gut angelegtes Geld im Sinne der Kinder und Jugendlichen. Dies gelte gerade auch für die Extremismusprävention.

Neben der bereits angesprochenen Förderung der Familienzentren wolle er auch das Augenmerk auf den LSBTI-Bereich richten. Dort hätte man sicherlich im Vorhinein nicht erwartet, in der Regierungskoalition einen derart verlässlichen Partner zu finden. Auch in Zeiten des Abstands halte NRW zusammen, und dies gelte insbesondere für den LSBTI-Bereich.

Zusammenfassend lasse sich konstatieren, dass der Haushalt 2021 für die Familienpolitik erneut einen deutlichen Aufwuchs der Mittel bedeute. Für die frühkindliche Bildung sowie für Kinder und Jugendliche – Stichwort: Kinder- und Jugendförderplan – werde viel getan, ebenso wie für den Kinderschutz.

Marcel Hafke (FDP) setzt sich im Folgenden mit den durch die Fraktionen von SPD und Grünen eingebrachten Änderungsanträgen auseinander.

Die Grünen forderten in ihrem ersten Änderungsantrag (Kapitel 07 040, Titel 633 14), das aus dem Rettungsschirm finanzierte und bereits bis zum 31. Juli 2021 verlängerte Alltagshelferprogramm in den Haushalt zu überführen. Eine solche Umbuchung hielt Marcel Hafke nicht für zielführend, da es darum gehe, dass das Geld zeitnah ankomme. Der Rettungsschirm stelle dafür das richtige Instrument dar.

Auch, dass eine etwaige strukturelle Unterfinanzierung durch das KiBiz diesen Schritt erfordere, sehe er nicht so. Falls trotz der Reform des KiBiz Differenzen bei Personal- und Sachkosten aufträten, werde die Evaluierung dies zeigen. Daten dazu lägen aber noch nicht vor, da das neue KiBiz erst seit einigen Wochen gelte. Mit der Zeit werde sich zeigen, ob sich die Träger noch immer beschwerten oder ob Auskömmlichkeit bestehe.

Der zweite Änderungsantrag der Grünen (Kapitel 07 040, neuer Titel) rege zur Schaffung der Stelle eines unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an. Er finde es unglücklich, dass dieser Antrag bereits eingebracht werde, da im Parlament noch Beratungen dazu ausstünden, ob es sich dabei um ein passendes Instrument handle. In den nächsten Wochen werde eine interministerielle Arbeitsgruppe voraussichtlich ein Konzept vorlegen, auf dessen Grundlage darüber diskutiert werden könnte, ob sich die Schaffung der Stelle eines unabhängigen Beauftragten eigne. Im Ministerium agiere aktuell Staatssekretär Bothe als Beauftragter für das Thema. Dort lasse sich ablesen, welche Arbeit in diesem Bereich anfalle.

Im ersten Änderungsantrag der SPD (Kapitel 07 040, Titel 684 12 NEU) gehe es um Elternarbeit und -partizipation. Hier habe man bereits bei der KiBiz-Reform dem Wunsch des Landeselternbeirats entsprochen, die Unterstützung um 10.000 Euro auf bis zu 25.000 Euro jährlich zu erhöhen und so dessen Arbeit zu fördern.

Zum zweiten Änderungsantrag der SPD (Thema „Verschickungskinder“; Kapitel 07 040, Titel 684 14) hätten sich die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eigentlich auf ein gemeinsames Verfahren geeinigt. Nun einen Änderungsantrag einzubringen, zwingt die Fraktionen zu einem Statement, obwohl die verabredete Anhörung zu dem Thema noch ausstehe. Angesichts dieses Vorgehens zweifle er daran, dass der SPD tatsächlich etwas an einem fraktionsübergreifenden Antrag liege.

Wenn man zu diesem wichtigen Thema etwas gemeinsam erreichen wolle, rate er dazu, von einem Parteiengeschacher für kurzfristige Geländegewinne abzusehen. Er erneuere jedoch – auch im Namen der CDU – das Angebot, im miteinander verabredeten Verfahren eine gemeinsame Perspektive zu entwickeln.

Abschließend weise er bezogen auf die Aussagen Dr. Dennis Maelzers zum Stellenwert der Bundesmittel korrigierend darauf hin, dass die in den Haushalt zusätzlich eingestellten 437 Millionen Euro zur Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen die Über-

gangsfinanzierung in Höhe von 210 Millionen deutlich überstiegen. Hinzu kämen kommunale Mittel. So stamme der deutlich überwiegende Anteil der Mittel nicht vom Bund.

Die antragstellenden Fraktionen hätten in der heutigen Debatte noch nicht die Gelegenheit gehabt, ihre Änderungsanträge vorzustellen, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** in Erwiderung auf den Wortbeitrag von Marcel Hafke. Anstatt sich – so wörtlich – in wilden Verschwörungstheorien über Parteipolitik zu ergehen, hätte man die Vorstellung der Anträge erst einmal abwarten können.

So schlage er vor, den Antrag zum Thema „Verschickungskinder“ zurückzustellen und dazu noch einmal im Plenum zu beraten, da es sich hier in der Tat um ein gemeinsames Anliegen handle. Dies böte den regierungstragenden Fraktionen auch die Gelegenheit, bei der Landesregierung in Erfahrung zu bringen, ob sich die Unterstützung der Betroffenen beschleunigen lasse.

Die erste Plenardebatte zu dem Thema – er erinnere sich an eine sehr empathische Rede von Charlotte Quik und auch eine sehr gute Rede von Marcel Hafke – habe gezeigt, dass es einen wahren Ansturm zahlreicher Betroffener gebe, die sich vernetzen und über ihr Schicksal austauschen wollten. Bislang organisierten sie sich ehrenamtlich, möglicherweise fehle ihnen irgendwann aber die Kraft dazu, weshalb sie Unterstützung benötigten.

Bundesweit gebe es mehr als 10 Millionen Betroffene, die meisten davon im größten Bundesland Nordrhein-Westfalen. Wenn sich nur ein Bruchteil davon vernetzen wolle, gehe es immer noch um Zehntausende Menschen. Diese Eilbedürftigkeit begründe den Änderungsantrag, und es handle sich auch nicht um eine große Haushaltsstelle.

Zum weiteren Änderungsantrag der SPD – Stichwort: Elternmitwirkung – seien die Positionen bereits ausgetauscht, und auch zum Antrag der Grünen, den Ansatz für die Pauschalen nach dem KiBiz um 110 Millionen Euro zu erhöhen, habe er sich bereits positiv geäußert.

Zum Antrag, die Stelle eines unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche einzurichten, werde die SPD sich enthalten, da Antworten bezüglich des Zusammenwirkens mit der Kinderschutzkommission und der Landesregierung noch ausstünden. Sobald die Ausgestaltung eines Konzepts konkreter werde, könnte man sich gegebenenfalls auch positiv zu einem solchen Antrag verhalten.

Josefine Paul (GRÜNE) vertritt die Auffassung, dass es selbstverständlich möglich sei, die Mittel für das Kitaprogramm für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in das normale Haushaltsverfahren zu überführen. Über den Rettungsschirm abgewickelte Summen blieben der Fachdebatte im Ausschuss entzogen, was sie insbesondere, da nun wieder eine gewisse Planbarkeit bestehe, für falsch halte. Auch bei dem in Rede stehenden Programm handle es sich nicht mehr um eine Ad-hoc-Maßnahme. Aktuell bleibe unklar, wo genau das Programm etatisiert werde, da es keinen regulären Haushaltsposten dafür gebe. Zudem könnten so im Haushaltsverfahren auch keine Änderungsanträge gestellt werden. Es sei an der Zeit, wieder zur normalen Systematik und einem normalen parlamentarischen Verfahren zurückzukehren.

Außerdem betreffe das Programm durchaus eine strukturelle Problematik. Es gehe nicht nur darum, ob die Personalkostenpauschale im KiBiz möglicherweise sogar ausreiche, sondern vor allem darum, dass es schlicht an Personal fehle. Zweifellos fehlten Hauswirtschafts- und Verwaltungskräfte, und das Programm biete einen weiteren Baustein, um diesem Fachkräftemangel zu begegnen und damit die Qualität in Kitas zu stärken.

Sie stimme zu, dass sich die Frage einer etwaigen strukturellen Unterfinanzierung des KiBiz aktuell noch nicht beantworten lasse, weshalb sie die angekündigte Evaluation begrüße. Jedoch einfach davon auszugehen, dass die Sachkostenpauschalen ausreichten, solange eine Evaluierung nichts anderes belege, halte sie nicht für richtig.

Für entscheidend halte sie die Diskussion um die Trägeranteile. Deren auskömmliche Finanzierung dürfe gar nicht über KiBiz-Mittel bestritten werden, weshalb hier auch eine Evaluation nicht helfe. So ändere die KiBiz-Novelle insgesamt nichts daran, dass Kommunen vor Herausforderungen hinsichtlich der Übernahme von Einrichtungen oder Trägeranteilen stünden.

Ganz besonders treffe dies finanzschwache Kommunen. Da es sich um freiwillige Leistungen handle, dürften in Haushaltssicherung befindliche Kommunen Trägeranteile eigentlich gar nicht übernehmen, eine Übernahme der Einrichtungen insgesamt komme sie aber noch teurer zu stehen. Dieses Problem müsse dringend angegangen werden.

Jens Kamieth (CDU) pflichtet seiner Vorrednerin bei, dass über Trägeranteile tatsächlich noch diskutiert werden müsse. Dabei müsse es auch darum gehen, aus welchem Antrieb Träger Kinderbetreuung betrieben und welchen Wert sie der Kinderbetreuung beimäßen.

Seine eigenen Kinder hätten einen AWO-Kindergarten besucht und sich noch Jahre später gefreut, sobald sie ein AWO-Zeichen gesehen hätten. Ähnliches könne er sich bei kirchlichen Trägern vorstellen, welche Kindern auch einen kirchlichen Bezug zu Weihnachten, Ostern oder dem Martinsfest vermittelten. Auch die Kirchen müssten sich fragen, welchen Stellenwert die Kinderbetreuung für sie einnehme, und dies müsse auch Teil der Debatte über Trägeranteile sein.

Einen Sonderfall stellten in diesem Kontext Elterninitiativen dar, für die allerdings schon jetzt besondere Regelungen das Erwirtschaften von Eigenanteilen betreffend existierten.

In Bezug auf eine Geschäftsstelle zu „Verschickungskindern“ stelle er es der SPD anheim, wie sie mit dem durch sie eingebrachten Änderungsantrag verfahren wolle. Finanziell liege die Verantwortung aber ohnehin beim MAGS, wo auch eine Arbeitsgruppe an dem Thema arbeite. Diese Zuständigkeiten werde man nicht durchbrechen, sodass eine Geschäftsstelle auch im Einzelplan des MAGS etatisiert werden müsste.

Damit erteile er keine Absage an eine fraktionsübergreifende Initiative, jedoch gelte es, die bereits geleistete Arbeit im MAGS zu diesem hochsensiblen Thema zu würdigen und einzubinden. Ein Nebeneinander der Beratungen im Parlament und im Ministerium wolle er nicht.

Über den Antrag der SPD zur erweiterten Unterstützung der Elternarbeit wundere er sich. Im Rahmen der KiBiz-Novelle habe man intensiven Kontakt zum Landeselternbeirat gepflegt. Laut dessen damaligem Bekunden sei der Bedarf zu 100 % erfüllt. Er erinnere sich noch an eine Anhörung, in welcher Dr. Dennis Maelzer dem damaligen Vorsitzenden des Landeselternbeirats im Grunde souffliert habe, was er sagen solle. Offensichtlich handle es sich bei dem Änderungsantrag, der eine Vervielfachung der bisherigen Unterstützung bedeutete, um ein Dankeschön seitens der SPD.

Er wolle nicht widersprechen, dass der Landeselternbeirat gute Arbeit leiste. Dieser nehme eine wichtige Rolle ein, was sich auch in der Verdopplung des bisherigen Ansatzes widerspiegle. Andererseits erinnere er sich auch an ein Schreiben seitens des Landeselternbeirats, welches bei den Erzieherinnen und Erziehern nicht für große Freude gesorgt habe. Perspektivisch lasse sich sicherlich auch über eine hauptamtliche Geschäftsstelle reden, dem aktuellen Antrag werde die CDU aber nicht zustimmen.

Frank Müller (SPD) führt an, die CDU-Fraktion insinuiere in ihren Wortbeiträgen in der Debatte rund um das KiBiz immer wieder – er wisse nicht, ob bewusst oder unbewusst –, die Träger agierten mit der Absicht, massive Gewinne zu erzielen, und sie operierten darüber hinaus mit falschen Zahlen. Auch Jens Kamieth ziehe die Angaben der Träger hinsichtlich der Sachkosten heute wieder in Zweifel. Jens Kamieth weise darauf hin, dass die Datengrundlage fehle, und man wolle sich mit Fakten und nicht mit Behauptungen der Träger auseinandersetzen.

Überdies werde die Frage aufgeworfen, welchen Wert die Träger eigentlich dem Kitabetrieb zuschrieben. Dies zeige sich aber schon darin, dass sie weitermachten, obwohl sie nun einen deutlich höheren Eigenanteil aufbringen müssten. Prozentuale Rückgänge spiegelten sich in den absoluten Zahlen nicht wider – im Gegenteil. Viele Träger, insbesondere kleine und mittelgroße sowie solche, die nur Kitas betrieben, stelle dies vor große Herausforderungen. In der Realität müssten sie sich bemühen, irgendwie den Eigenanteil zusammenzukratzen.

In der Coronazeit verstärkte sich diese Problematik noch, da die Eigenanteile sonst häufig über Feste, Weihnachtsbasare, Flohmärkte usw. finanziert würde. Und selbst wenn diese stattfinden könnten, falle in dieser Zeit viel Mehrarbeit an, häufig am Wochenende, was wiederum angesichts der bereits unzureichenden Personalausstattung zu weiteren Problemen führe, weil diese Überstunden ausgeglichen werden müssten.

So sehe die Realität in den Einrichtungen aus, und er finde es geradezu absurd, so zu tun, als sprudele das Geld nur so, und die Träger könnten es sich leisten, zu schauen, was das Erfüllen einer staatlichen Aufgabe ihnen wert sei. Er bezweifle, dass eine solche Einstellung das Klima für die weiteren Gespräche mit den Trägern verbessere.

Zudem falle auf, dass sich die Darstellungen seitens der regierungstragenden Fraktionen in Bezug auf das KiBiz deutlich unterschieden. Mal klinge an, man halte es bereits für den großen Wurf und man könne sich vor lauter Geld kaum retten, dann heiße es wiederum, ohne Evaluation lasse sich die Lage noch nicht abschließend bewerten.

Die Prognosen fielen hier insgesamt sehr unterschiedlich aus. Während die regierungstragenden Fraktionen das KiBiz bejubelten, erwarte die SPD, dass sich spätestens zum

Wechsel zum Kitajahr 2021/2022 zeigen werde, dass das KiBiz die Versprechungen bei Weitem nicht einlöse. Dies zeichne sich bereits ab, da die Kommunen sowohl mit den Kirchen als auch mit den freien Trägern Gespräche über seitens der Kommunen freiwillig übernommene Anteile führten. All dies dürfe man nicht ausblenden. Klar sei jedenfalls, dass die Prognosen erst in der ersten Jahreshälfte 2021 bzw. spätestens zum Wechsel ins neue Kitajahr konkreter würden. Er selbst könne nicht erkennen, dass aktuell zahlreiche neue Fachkräfte eingestellt würden und dass dies für eine Verbesserung des Personal- und Fachkräfteschlüssels sorgte.

In Bezug auf die LSBTIQ-Senior*innenarbeit sei er, wie auch die LSBTIQ-Landschaft selbst, dankbar für Kontinuität. Diese allein stelle aber noch keinen Erfolg dar. In den Diskussionen um den Aktionsplan der Landesregierung hätten sich einige Leerstellen aufgetan, welche angegangen werden müssten. Dies betreffe beispielsweise die Arbeit im ländlichen Raum, aber eben auch die Senior*innenarbeit. Über Letztere werde man noch bei einem weiteren Tagesordnungspunkt sprechen, auch in den Haushaltsberatungen müsse aber eine Rolle spielen, dass nun eine Generation in ein Alter komme, in der für mehr Personen LSBTIQ-Senior*innenarbeit relevant werde.

Ein Teil des Problems könnte sein, dass es sich im Gegensatz zur vorherigen Regierungszeit nun um eine Querschnittsaufgabe nicht nur in Zuständigkeit des MKFFI, sondern mehrerer Ministerien handle. Minister Stamp agiere in diesem Feld sehr engagiert, bei mindestens einem anderen Minister und einer Ministerin aus ebenfalls mit dem Thema befassten Ministerien erkenne er ein solches Engagement aber nicht.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bemerkt einleitend, seiner Auffassung nach führe es in der aktuellen Diskussion nicht weiter, die Ausschussdebatten der vergangenen vier Jahre erneut zu führen. Er halte das KiBiz für auskömmlich gestaltet, und da seitens der Landesregierung ein Bewusstsein hinsichtlich der offenen Fragen rund um die Trägeranteile herrsche – insbesondere von kirchlicher Seite würden Sorgen geäußert –, werde der Prozess von Anfang an eng begleitet, um zu erkennen, ob Nachjustierungen nötig würden.

Dem Ministerium gingen allerdings nicht Bedenken in Bezug auf die Auskömmlichkeit zu, sondern eher hinsichtlich einer möglichen Benachteiligung der Kommunen in der Frage der Trägeranteile. Zwar habe auch Frau Paul nun darauf hingewiesen, dass die Kommunen zusätzlich zu übernehmende Trägeranteile beklagten, er wolle allerdings betonen, dass die Gestaltung der Trägeranteile dem ausdrücklichen Wunsch der Kommunen entspringe, die auch zu Auseinandersetzungen mit den Trägern geführt hätten; denn natürlich spielten in einem derart komplexen Feld sehr unterschiedliche Interessen eine Rolle.

Die finanziellen Mittel für das Personal in Kitas reichten aus, allerdings fehle es nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit an Fachkräften. Die Option einer Anschlussqualifizierung für den pädagogischen Bereich spiele daher insgesamt eine zentrale Rolle, nicht nur für Personen im Alltagshelferprogramm. Es müsse viel stärker über Quereinstiege diskutiert werden; erst gestern sei dies im Rahmen einer Videokonferenz mit den Wohlfahrtsverbänden zum Thema „OGS“ angesprochen und auch

eingefordert worden. Es gehe darum, mehr Menschen fachlich zu qualifizieren, ohne das Niveau abzusenken.

Dass das Alltagshelferprogramm so breite Anerkennung finde, freue ihn. Die Träger teilten im sehr regelmäßigen Austausch mit dem Ministerium aber ausdrücklich die Auffassung, dass es sich dabei um eine pandemiebedingte Maßnahme handle. Deshalb müsse es auch über den Rettungsschirm finanziert werden, bei dem es sich zu 100 % um Landesmittel handle.

Die Träger teilten zudem die Auffassung, dass sie keinerlei Ansprüche auf diese Mittel über das Kitajahr hinaus hätten. Falls dann noch immer eine pandemische Lage vorherrsche, werde man sich aber natürlich erneut über eine dauerhafte Unterstützung der Kitas in dieser belastenden Situation unterhalten.

Er halte es für wichtig, von den Tausenden Alltagshelfern diejenigen zu identifizieren, die für eine Anschlussqualifizierung infrage kämen. Erste Auswertungen zeigten, dass hier durchaus ein nennenswertes Potenzial bestehe.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) hakt seine Eingangsfrage zum Alltagshelferprogramm betreffend nach, wie viel Geld nun auf welche Art und Weise zur Verfügung gestellt werde. Zwar sei von einer Verlängerung des Programms die Rede, jedoch habe er mit Ausnahme eines abgelehnten Antrags der SPD-Fraktion keinen weiteren Antrag dazu gesehen, auch nicht auf der Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses. Er frage sich, um welche Summe es genau gehe, ob es sich um eine Übertragung von Restmitteln in das neue Jahr oder um neue Mittel handle und ob es einen Mitteltopf spezifisch für dieses Programm gebe.

Außerdem frage er sich, was der Minister genau mit der pädagogischen Qualifizierung meine. Beispielsweise die bereits angebotene Qualifizierung zu Tageseltern im Umfang von 160 Stunden stelle eine Möglichkeit dar, ebenso könnte es aber auch um eine Qualifizierung zu Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern gehen. Auch in welchem Zeitraum hier weitere Schritte erfolgen sollten – beispielsweise im nächsten halben Jahr –, bleibe offen.

Da es sich bei einer solchen Qualifizierung nicht um eine durch die Pandemie entstandene Aufgabe handle, müsste dazu eigentlich etwas im Haushalt zu finden sein. Abseits von Ankündigungen wisse er dazu aber nichts Konkretes.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) antwortet, Teil der Evaluation dieses sehr kurzfristig in der Pandemie aufgesetzten und gut angenommenen Programms sei es, einen Blick darauf zu werfen, wie viele neue Kräfte durch das Programm ins System kämen. Erste Erkenntnisse zeigten, dass für eine große Gruppe eine Anschlussqualifizierung infrage komme.

Ein vollständiges Konzept dazu existiere noch nicht, jedoch arbeite eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Trägern an einer Umsetzung im Sinne der Träger. Denn nicht er sei Arbeitgeber der Erzieherinnen und Erzieher, sondern der jeweilige Träger. Daher erachte er die Beteiligung der Träger als zentral; denn das Konzept müsse vor Ort umsetzbar sein.

Inhaltlich gehe es im Groben darum, eine praxisorientierte Ausbildung im Bereich der Kinderpflege ähnlich der PiA-Ausbildung zu entwickeln. An der Konkretisierung dieser Idee arbeite die angesprochene Arbeitsgruppe.

MDgt'in Lee Hamacher (MKFFI) ergänzt, allein angesichts der noch sehr jungen Entscheidung, das Alltagshelferprogramm zu verlängern, hätte eine Überführung in den Haushalt 2021 rein haushaltstechnisch nicht funktionieren können.

Die Finanzierung aus dem Rettungsschirm umfasse für das Jahr 2020 105 Millionen Euro für fünf Monate. Für die sieben weiteren Monate des laufenden Kitajahrs in 2021 würden 147 Millionen Euro benötigt.

Hinsichtlich der Beantragung der Mittel über den Rettungsschirm liefen derzeit noch Gespräche mit dem Finanzministerium.

Frank Müller (SPD) möchte wissen, ob er es also richtig verstehe, dass noch keine finale Verständigung mit dem Finanzministerium existiere und wann mit einer finalen Entscheidung zu rechnen sei. Zwar denke er nicht, dass eine Einigung nicht gelinge, nichtsdestotrotz frage er sich, was geschähe, falls es nicht zu einer Einigung komme.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) präzisiert, grundsätzlich gebe es schon grünes Licht für die Fortsetzung des Programms aus den Coronamitteln. Die finalen Gespräche mit dem Finanzministerium erfolgten, sobald die genaue Mittelanforderung für das Qualifizierungsprogramm vorliege.

b) Abstimmungen zu den Änderungsanträgen der Fraktionen (s. Anlage 1)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der laufenden Nummer 1 zu Kapitel 07 040, Titel 633 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der laufenden Nummer 2 zu Kapitel 07 040 (neuer Titel) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der laufenden Nummer 3 zu Kapitel 07 040, neuer Titel 684 12 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der laufenden Nummer 4 zu Kapitel 07 040, Titel 684 14 wird zwecks weiterer Beratungen zurückgezogen.

c) Abstimmung über Einzelplan 07 (Kapitel im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend)

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 07 (ausschließlich Kapitel in Zuständigkeit des AFKJ) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
1	GRÜNE	<p>Kapitel 07 040 Kinder und Jugendhilfe Titel 633 14 Pauschale nach dem KiBiz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 5%;">2021</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>2.924.588.200 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>110.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>3.034.588.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.590.343.500 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Herausforderungen der Corona-Pandemie zeigen, dass die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eine Entlastung benötigen. Hauswirtschaft- und Verwaltungskräfte können einen Beitrag zur Entlastung der Fachkräfte leisten. Die zusätzlichen Unterstützungskräfte entlasten nicht nur die Fachkräfte, sondern können auch im Hinblick des Fachkräftemangels die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher interessanter für Berufseinsteiger*innen machen.</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	2.924.588.200 Euro		um	110.000.000 Euro		auf	3.034.588.200 Euro	2.590.343.500 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
2021		Ansatz lt. HH 2020													
von	2.924.588.200 Euro														
um	110.000.000 Euro														
auf	3.034.588.200 Euro	2.590.343.500 Euro													

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
2	GRÜNE	<p>Kapitel 07 040 Kinder und Jugendhilfe Titel neu Stelle eines*r unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 699.946 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 699.946 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Stelle eines*r unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Für die Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben muss die Stelle mit Personal- sowie Sachmittel für u.a. Forschungsaufträge, Fachgespräche und Publikationen ausgestattet sein.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 0 Euro		um 699.946 Euro		auf 699.946 Euro	0 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 0 Euro											
um 699.946 Euro											
auf 699.946 Euro	0 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
3	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 684 12 NEU Zuschüsse für eine Geschäftsstelle der Elternarbeit Kitas NRW (LEB)</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 100.000 Euro</p> <p>Begründung: Elternarbeit ist ein wesentlicher Teil der Zusammenarbeit in der Frühkindlichen Bildung. Der Landeselternbeirat in NRW leistet hervorragende Arbeit für die Eltern in NRW. Bisher läuft dies rein ehrenamtlich. Um die Arbeit anzuerkennen und weiter zu unterstützen, muss das Land NRW die Eltern beim Aufbau einer Geschäftsstelle unterstützen. Für personelle und sächliche Mittel sollen im Jahr deshalb 100.000€ zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
4	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 684 14 Zuschüsse für eine Geschäftsstelle „Verschickungskinder“</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 100.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Trauma der Verschickungskinder liegen tief und sind erst am Anfang der Aufarbeitung. Um den Prozess für die Betroffenen zu erleichtern, ist es unabdingbar eine Geschäftsstelle zu schaffen, die die ehrenamtliche Arbeit der lokalen Gruppen in NRW koordiniert und weiter vernetzt. Deshalb soll das Land NRW jährlich 100.000€ für personelle und sächliche Ausgaben zur Verfügung stellen.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>